

# **Richtlinie zur Berufung von Chronisten**

**Beschluss BV-StVV-095-20 am 18.06.2020 (Amtsblatt Nr. 06/2020 vom 05.08.2020)**

## **1. Berufung**

Die Stadtverordnetenversammlung kann durch Beschluss Personen, die sich mit der Geschichte und der Dokumentation des Zeitgeschehens der Stadt und/oder eines Ortes in der Stadt Vetschau/Spreewald beschäftigen, zu Chronisten berufen.

Für die Stadt Vetschau/Spreewald mit den Gemeindeteilen Belten, Lobendorf und Märkischheide kann eine Berufung von bis zu vier Stadtchronisten erfolgen. In den Ortsteilen kann ein Ortschronist pro Ortsteil berufen werden. Besitzt der Ortsteil Gemeindeteile, kann sich die Anzahl der Ortschronisten um die Anzahl der Gemeindeteile erhöhen.

Die Berufung zum Chronisten wird durch den Ortsvorsteher mit Beschluss des Ortsbeirates oder durch den Bürgermeister beantragt. Ein Anspruch auf Berufung besteht nicht.

Die Berufung kann durch die Stadtverordnetenversammlung begründet widerrufen werden.

## **2. Aufgaben des Chronisten**

Die berufenen ehrenamtlichen Chronisten haben die Aufgabe, das gemeinschaftliche öffentliche Leben in der Stadt Vetschau/Spreewald und deren Ortsteilen in Wort und Bild zu dokumentieren. Insbesondere sollen die allgemeine Entwicklung, wichtige Ereignisse, öffentliche Veranstaltungen und der Verlauf von ortsbildprägenden Baumaßnahmen in geeigneter Art und Weise dokumentiert werden. Weiterhin gehört es zu den Aufgaben der Ortschronisten, durch Recherchen und Dokumentationen vorhandene historische Chroniken und Unterlagen weiter zu vervollständigen.

Die Dokumentationen werden in Jahrbüchern zusammengefasst und in die Urschriften der jeweiligen Chronik bibliothekarisch eingeordnet.

Die Rechte an der Chronik und an den im Rahmen der Chronistentätigkeit gesammelten und erzeugten Bild- und Tondokumenten (recht auf Vervielfältigung, Verbreitung) liegen bei der Stadt Vetschau/Spreewald, unbeschadet des Urheberrechts der Autoren. Die Chronisten verpflichten sich einmal jährlich zur Übergabe des Chronikbandes bzw. der Ordnersammlung an das Archiv der Stadt. Der Druck der Jahrbücher erfolgt durch die Stadt Vetschau. Die Stadt und die Chronisten stimmen sich dazu ab.

Die Ergebnisse ihrer Arbeit sollten die Chronisten darüber hinaus der Öffentlichkeit zum Anlass von Stadt- und Dorffesten sowie in Form von Ausstellungen bei historischen Jubiläen o.ä. präsentieren.

Die Chronisten sollen eng zusammenarbeiten und sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gegenseitig unterstützen.

## **3. Regelung der Aufwandsentschädigung**

Ein Chronist ist ehrenamtlich tätig. Die Entschädigung für ihre gemeinnützige Arbeit zur Förderung der Zugänglichkeit der öffentlichen Kulturgüter und für die im Zusammenhang mit dieser ehrenamtlichen Tätigkeit entstehenden Aufwendungen, richtet sich nach der jeweils geltenden Entschädigungssatzung der Stadt Vetschau/Spreewald.

## **4. Inkrafttreten**

Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Berufung von Chronisten vom 30.04.2009 außer Kraft.

Vetschau/Spreewald, den 10.07.20

gez.  
Bengt Kanzler  
Bürgermeister